

Belgard-Polziner Kreisblatt

No. 63

Mittwoch den 13. August

1913

Einundsechzigster Jahrgang.

E r s c h e i n t

jeden Mittwoch und Sonnabend Vormittag.
Der Abonnementspreis beträgt 1 M. viertel-
jährlich bei der Expedition d. Bl. sowie bei allen
Kaiserlichen Postanstalten.



I n s e r a t e

werden für Kreiselgeschlossene mit 10 Pf. und
für Auswärtige mit 20 Pf. die einpaltige
Korpuszelle oder deren Raum berechnet und bis
Dienstag oder Freitag mittags 12 Uhr erbeten.

Ämtlicher Teil.

Die in Nr. 62 des Kreisblatts abgedruckte Kreispolizei-
Verordnung vom 15. November 1898 ist irrtümlich am Schluß mit
dem Vermerk „Die Richtigkeit bescheinigt“ versehen. Der Vermerk
rührte von einer beglaubigten Abschrift her.

Die Expedition.

Es ist neuerdings wiederholt festgestellt worden, daß
elektrische Anlagen für drahtlose Telegraphie ohne die nach dem
Gesetz über das Telegraphenwesen des Deutschen Reiches vom 6.
April 1892 (R. G. Bl. S. 467) und der Novelle vom 7. März
1908 (R. G. Bl. S. 79) erforderliche Genehmigung des Reiches
errichtet und in Betrieb genommen worden sind. Durch die eigen-
mächtige Errichtung solcher Privatanlagen können wichtige Interessen
der Landesverteidigung gefährdet und außerdem kann die Ausnutzung
der drahtlosen Telegraphie für den allgemeinen öffentlichen Verkehr
behindert werden.

Nachstehend veröffentliche ich zur Vermeidung von Zuwider-
handlungen die maßgebenden Bestimmungen des Telegraphengesetzes.
§ 1.

Das Recht, Telegraphenanlagen für die Vermittlung von
Nachrichten zu errichten und zu betreiben, steht ausschließlich dem
Reich zu. Unter Telegraphenanlagen sind die Fernsprechanlagen
mit begriffen.

§ 3.

Ohne Genehmigung des Reiches können errichtet und betrieben
werden:

1. Telegraphenanlagen, welche ausschließlich dem inneren
Dienste von Landes- oder Kommunalbehörden, Deichkorpor-
ationen, Sied- und Entwässerungsverbänden gewidmet sind;
2. Telegraphenanlagen, welche von Transportanstalten auf
ihren Linien ausschließlich zu Zwecken ihres Betriebes oder
für die Vermittlung von Nachrichten innerhalb der bis-
herigen Grenzen benutzt werden;
3. Telegraphenanlagen,
 - a) innerhalb der Grenzen eines Grundstücks,
 - b) zwischen mehreren einem Besitzer gehörigen oder zu einem
Betriebe vereinigten Grundstücken, deren keines von dem
anderen über 25 Kilometer in der Luftlinie entfernt ist,
wenn diese Anlagen ausschließlich für den der Benutzung
der Grundstücke entsprechenden unentgeltlichen Verkehr
bestimmt sind.

Elektrische Telegraphenanlagen, welche ohne metallische Ver-
bindungsleitungen Nachrichten vermitteln, dürfen nur mit Geneh-
migung des Reiches errichtet und betrieben werden.

§ 3 a.

Auf deutschen Fahrzeugen für Seefahrt oder Binnenschiffahrt
dürfen Telegraphenanlagen, welche nicht ausschließlich zum Verkehr
innerhalb des Fahrzeuges bestimmt sind, nur mit Genehmigung des
Reichs errichtet und betrieben werden.

§ 3 b.

Der Reichskanzler trifft die Anordnungen über den Betrieb
von Telegraphenanlagen auf fremden Fahrzeugen für Seefahrt oder
Binnenschiffahrt, welche sich in deutschen Hoheitsgewässern aufhalten.

§ 9.

Mit Geldstrafe bis zu eintausendfünfhundert Mark oder mit
Haft oder mit Gefängnis bis zu sechs Monaten wird bestraft, wer
vorsätzlich entgegen den Bestimmungen dieses Gesetzes eine Telegraphen-
anlage errichtet oder betreibt.

§ 11.

Die unbefugt errichteten oder betriebenen Anlagen sind außer
Betrieb zu setzen oder zu beseitigen. Den Antrag auf Einleitung
des hierzu nach Maßgabe der Landesgesetzgebung erforderlichen
Zwangsvollstreckens stellt der Reichskanzler, oder die vom Reichskanzler
dazu ermächtigten Behörden.

Der Rechtsweg bleibt vorbehalten.

Köslin, den 26. Juli 1913.

Der Regierungspräsident.

Die Polizei-Verwaltungen und die Amtsvorsteher des Kreises
veranlasse ich unter Hinweis auf vorstehende Bekanntmachung, die
vorhandenen privaten Anlagen für drahtlose Telegraphie zu ermitteln
und unter Namhaftmachung der Besitzer der Anlagen den zuständigen
Oberpostdirektionen mitzuteilen.

Belgard, den 5. August 1913.

Der Landrat von Hagen.

Den Gutsvorständen lasse ich in den nächsten Tagen
die Kreissteuerhebeliste für das Rechnungsjahr 1913 zugehen.
Die Hebeliste ist nach der vom Kreisaußschuß gemäß den § 13
und 14 des Kreis- und Provinzialabgabengesetzes bewirkten Veranlagung
der Kreissteuerpflichtigen aufgestellt.

Bezüglich der Art der Steuererhebung und Bekanntmachung
der Steuern hat der Kreisaußschuß auf Grund der §§ 14 Abs. 1
und 11 Abs. 1 des genannten Gesetzes folgendes bestimmt:

A. I. Die Bekanntmachung der Steuern erfolgt durch die Guts-
vorsteher und zwar:

- a. für diejenigen Steuerpflichtigen, bezüglich deren die staatlich
veranlagte Steuer (Einkommen-, Grund-, Gebäude-, Ge-
werbe-, Betriebssteuer) die unveränderte Grundlage der
Prozentsätze bildet, durch eine in ortsüblicher Weise zu be-
wirkende Veröffentlichung der zu erhebenden Prozentsätze,
- b. für die anderen Steuerpflichtigen (Forensen, Beamte usw.)
durch besondere Mitteilung des Veranlagungsergebnisses
und des Prozentsatzes,
- c. bei Zugängen im Laufe des Rechnungsjahrs ebenfalls durch
besondere Mitteilung.

II. Nach erfolgter Bekanntmachung ist die Steuer in $\frac{1}{4}$ jährlichen
Teilen innerhalb der ersten 8 Tage des zweiten Vierteljahres-
monats an den Gutsvorsteher zu entrichten bzw. bei Zugängen
im Laufe eines Vierteljahres, sofern dieser Termin schon ver-
flossen ist, innerhalb der ersten 8 Tage nach der besonderen
Mitteilung.

III. Den Steuerpflichtigen ist die Vorausbezahlung der Steuern
in mehreren Raten bis zum ganzen Jahresbetrage gestattet.

B. Die Ablieferung der von den Gutsbezirken aufzubringenden
Steuern an die Kreis-Kommunalkasse hat $\frac{1}{4}$ jährlich in der
letzten Hälfte des zweiten Vierteljahres-Monats zu geschehen.

Ich erlaube, nach Empfang der Hebeliste nach dem vorhin Befagten wegen Einziehung und Bekanntmachung der Steuern sowie deren Abfertigung das Weitere zu veranlassen. Soweit die Zahlungsstermine bereits versprochen sind, sind die fälligen Beträge möglichst bald an die Kreislohnkassette einzuzahlen.

Bei verschiedenen Gutsbezirken ist der aus dem Rechnungsjahr 1912 verbliebene Kreissteuerbestand auf das diesjährige Kreissteuerkontingent angerechnet. Die in der Hebeliste nachgewiesene Endsumme ist deshalb niedriger als das seiner Zeit überwiesene Kreissteuerkontingent.

Die aufzubringenden Kreissteuern sind für das laufende Steuerjahr auf 70 % der Staats- und staatlich veranlagten Steuern festgesetzt. Dabei ist von dem Stande des 1. Januar d. Js. ausgegangen. Die Unterverteilung der Steuern erfolgt jedoch nach dem Stande vom 1. April d. Js. Vielfach ist daher der veränderte Prozentsatz in der Hebeliste auf das veränderte Steuerfoll zurückzuführen. In verschiedenen Fällen ist seine Höhe ferner noch durch die Anrechnung von Beständen aus dem Vorjahr und durch feststehende Mehrbelastungsbeträge infolge von Chauffee- oder Bahnbauten beeinflusst.

In einzelnen Gutsbezirken konnte die Veranlagung der Gutsinsassen aus besonderen Gründen bisher nicht erfolgen. Den betreffenden Gutsvorstehern werden die Hebelisten zugehen, sobald die Veranlagung geschehen ist.

Belgard, den 11. August 1913.

Der Vorsitzende des Kreis Ausschusses. von Hagen.

Betrifft die Vorbereitung der Wahl eines Vertreters und eines Stellvertreters für die Sektion Belgard zur Genossenschaftsversammlung der Pommerischen landwirtschaftlichen Berufsgenossenschaft (§ 6 der Satzung).

Für die mit dem 1. Januar 1913 begonnene vierjährige Wahlzeit der Vertreter und Stellvertreter zur Genossenschaftsversammlung müssen Neuwahlen vorgenommen werden.

Nach § 3 des Preussischen Gesetzes über die landwirtschaftliche Unfallversicherung vom 23. Juli 1912 (Preussische Gesetzsammlung Nr. 31 Seite 207 ff.) hat zunächst in den Städten die Stadtverordnetenversammlung, in den ländlichen Gemeinden die Gemeindevertretung oder, wo eine solche nicht besteht, der Gemeindevorstand, für jeden Gutsbezirk der Gutsvorsteher aus der Mitte der der Gemeinde- oder dem Gutsbezirk angehörenden unter das genannte Gesetz fallenden Unternehmer oder ihrer gesetzlichen Vertreter oder bevollmächtigten Betriebsleiter (Inspektoren, Förster, Hofmeister und dergleichen untergeordnete Betriebsbeamte gehören nicht hierher) einen Wahlmann zu bezeichnen. Die Wahlmänner werden später durch den Vorsitzenden des Sektionsvorstandes zur Wahl des Vertreters und seines Stellvertreters berufen. Die gewählten Vertreter bilden die Genossenschaftsversammlung.

Die Magistrate und die Ortsvorstände derjenigen Gemeinden, welche eine Gemeindevertretung haben, erlauben wir, wegen der Wahl eines Wahlmanns durch die Stadtverordnetenversammlung oder die Gemeindevertretung das Erforderliche baldigst zu veranlassen und den Gewählten uns spätestens bis zum 1. September d. Js. durch schriftliche Anzeige unter genauer Angabe von Vor- und Zunamen, Stand, Beruf und Wohnort zu bezeichnen.

Die übrigen Gemeindevorstände sowie die sämtlichen Herren Gutsvorsteher haben uns bis zu dem bezeichneten Tage einen Wahlmann nach eigener Entschliessung zu bezeichnen.

Gemeinden und Gutsbezirke sowie Städte, welche die festgesetzte Frist versäumen, bleiben bei der Wahl unvertreten.

Belgard, den 7. August 1913.

Vorstand der Sektion Belgard

der Pommerischen landwirtschaftlichen Berufsgenossenschaft.
von Hagen, Landrat.

Die Pommerische Feuer-Sozietät sichert demjenigen eine Belohnung bis zur Höhe von

500 Mark

z. B., der im Falle eines Brandes, bei dem die Pommerische Feuer-Sozietät beteiligt ist, den vorsächlichen Brandstifter so zur Anzeige bringt, daß dessen gerichtliche Ueberführung wegen vorsächlicher Brandstiftung auf Grund oder in Folge der angezeigten Tatumstände herbeigeführt wird.

Belgard, den 1. Juli 1913.

Der Kreis-Feuer-Sozietäts-Direktor. J. B.: Diekmann, Rechnungsrat.

Stettiner Schlachtviehmarkt.

Fleischgroßhandelspreise.

Bericht vom 8. August 1913.

Auftrieb: bis Donnerstag Abend:

323 Rinder, 271 Kälber, 678 Schafe, 1589 Schweine, 1 Ziegen,

am Donnerstag und Freitag (bis mittags 11 Uhr):

163 Rinder, 160 Kälber, 334 Schafe, 881 Schweine, — Ziege.

Bezahlt wurden für 50 kg Fleischgewicht:

	Markt
Rinder: a) Ochsen a) vollfleischige, ausgemästete, höchsten Schlachtwerts, höchstens 7 Jahre alt	—
b) junge fleischige, nicht ausgemästete und ältere ausgemästete	—
c) mäßig genährte junge und gut genährte. ältere	—
d) gering genährte jeden Alters	—
Bullen: a) vollfleischige höchsten Schlachtwerts	74—78
b) mäßig genährte jüngere und gut genährte ältere	69—73
c) gering genährte	66—68
Färsen u. Kühe: a) vollfleischige, ausgemästete Färsen höchsten Schlachtwerts	74—78
b) vollfleischige ausgemästete Kühe höchsten Schlachtwerts, höchstens 7 Jahre alt	70—74
c) ältere ausgemästete Kühe und wenig gut entwickelte Färsen und Kühe	65—69
d) mäßig genährte Färsen und Kühe	60—64
e) gering genährte Färsen und Kühe	56—59
Kälber: a) feinste Kälber (Vollmilchmast) und beste Saugkälber	88—92
b) mittlere Mastkälber und gute Saugkälber	80—85
c) geringere Saugkälber	50—70
d) ältere gering genährte Kälber (Fresser)	—
Schafe: a) Mastlämmer und jüngere Masthammel	90—92
c) ältere Masthammel	80—85
b) mäßig genährte Hammel und Schafe (Merzschafe)	70—78
Schweine: a) vollfleischige der feineren Rassen und deren Kreuzungen im Alter bis zu 1 1/4 Jahre	77—78
b) fleischige Schweine	77—78
c) gering entwickelte	75—76
d) Sauen	72—74

Verlauf und Stimmung des Marktes:

Rinder mittel. Kälber lebhaft. Schafe ruhig. Schweine langsam. Schwere sowie fette Schweine vernachlässigt, ausgesucht magere über Notiz.

Belgard, den 4. August 1913.

Der Landrat. J. B.: Diekmann, Rechnungsrat.



Inseratenteil

Für die bevorstehende

Einquartierung

halte für die Herren Ortsvorsteher

Quartierbillets

vorrätig.

Gustav Klemp,

Buchdruckerei.

Linoleum-Teppiche, durchgemustert und bedruckt in nur neuen, hübschen Mustern,

Linoleum-Vorleger,

Linoleum-Läufer in allen Breiten.

Stückware,

Große Auswahl! bedruckt und durchgemustert.

Grosses Lager in Wachstuchen!

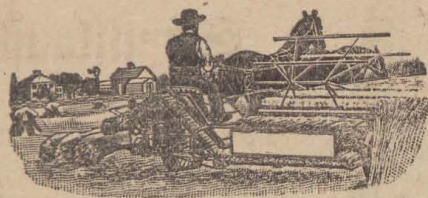
Neueste Muster!

Billigste Preise!

Sortimentshaus Emil Runge.

Mc. Cormick

Gras- u. Getreide-Mähmaschinen,



**Garbenbinder,
Heurachen**
zeichnen sich aus durch
mustergültige gebiegene
Bauart, einfache Kon-
struktion, leichte Hand-
habung.

— Größte Dauerhaftigkeit. —

Großes Referentienlager.
Lüchtige Monteure.

— Reparaturen —
prompt und billig.

Generalvertreter für hiesigen Bezirk

Gebr. Cargill,

Eisengießerei und Maschinenfabrik,
Belgard a. Pers.

AMOL

hilft, hat geholfen, wird helfen in
Fällen, wo Sie von Rheuma, Hexen-
schuss, Zahn- und Kopfwahl, Rücken- und
Magenschmerzen geplagt sind. Amol ist
auch ein universelles Toilettemittel.
Amol stärkt, erquickt, erfrischt, belebt!

Anerkannt u. empfohlen von hervorragenden Aerzten. Preis à Fl.
75 Pig., 1.25 Mk., 2 Mk. Amol-Versand, Hamburg.

Zu haben in allen Apotheken und Drogerien.

Bernhard Maass

Telephon 27.

Weinhandlung

Telephon 27.

empfehlen sein gut sortiertes

Champagner- und Weinlager

in gut gepflegter flaschenreifer Ware.

Champagner

Deutz u. Geldermann
Henkel-Trocken
Burgeff Grün
Matheus Müller-Extra
Kupferberg-Gold
" Kupfer
Mercier Extra
" Sillery
Söhnlein Rheingold
" Assmannshäuser, rot
Kloss u. Förster Rothkäppchen
" " Wappen
Vix-Bara
Imperial Schloss Vaux
Carte-Blanche
St. Peary Mousseux

1908 Niersteiner Reh-
bach „ 2.75
1907 Forster Riessling „ 2.50
" Oppenheimer
Tafel-Stein „ 2.25
" Wachenheimer
Kämmertsberg „ 2.00
1905 Dürkheimer
Haidfeld „ 1.90
1911 Dürkheimer „ 1.90
1911 Niersteiner „ 1.80
1908 Gaubickelheimer „ 1.50
1911 Alsheimer-
Riessling „ 1.25

Mosel-Weine

1906 ErdenerMartinslay „ 3.50
1911 Unterberger
Herrenwingert „ 3.00
1908 Zeltinger Schloss-
berg „ 2.75
1911 „ Himmelreich „ 2.50
1907 Gaisphal Auslese „ 2.50
1911 Oberemmel
Rosenberg „ 2.25
1911 Rissbacher „ 2.00
1909 Erdener Riessling „ 1.75
1911 Reiler Goldlay „ 1.75
1911 Burger Hahnen-
trittchen „ 1.50
1909 Trarbacher „ 1.50
" Lieserer „ 1.50
1911 Remicher „ 1.25
" Moselblümchen „ 0.90

Rhein-Weine.

Jahrg. p. Flasche
1908 Ruppertsberger
Nussbien M. 3.50
1907 Schloss Johannis-
berger „ 3.00

Süd-Weine

Madeyra, Cherry, Portwein, Ungar-, Burgunder, Malaga, Samos.
Fruchtweine, Apfelwein, Johannisbeerwein.

Sortimentshaus Emil Runge

empfehlen sein

großes Lager in

Sport- und Kinderwagen.



Neuheiten

von einfachster bis zur elegantesten
Ausführung

Allein-Verkauf für Belgard

der erstklassigen Fabrikate aus den
Brennabor-Werken



Gebr. Reichstein,
Brandenburg a. d. Havel.

Leiter- und Kastenwagen

gut und stark gebaut.

Preise wie bekannt sehr billig, jedoch streng fest.

Glashäger Mineralquelle



zu Glashagen bei Doberan (Mecklenb.)

Dieser Kieselsäure enthaltende Mineralbrunnen ent-
springt bei Glashagen in Mecklenburg. Seine vorzüglichen
Eigenschaften, sein außerordentlicher Wohlgeschmack
sichern ihm den Platz als

erstklassiges Tafel-Wasser.

Glashäger Mineralquelle ist die einzige natürliche Mineral-
quelle Mecklenburgs, welche als Tafelwasser auf den Markt kommt.
Dieses Wasser ist vermöge seines hohen Gehalts an doppeltkohlen-
saurem Natron und Kieselsäure bei fast völligem Fehlen von Kalt-
salzen als bestes Tafelwasser Norddeutschlands anzusprechen; es ist
radioaktiv und von vielen Aerzten empfohlen, besonders als Spezial-
getränk für Lungenheilküsten sowie Verdauungsstörungen, Katarrh,
Störung der Nervenaktivität.

Zu beziehen durch

Bernhard Maass

Marienstraße 15/16.

Alleinverkauf für den Belgardener Kreis.



In einer Nacht

trocknen unsere bekannten

Fußbodenlack-Farben.

Wir liefern Ihnen sämtliche Farben und Lacke auf Wunsch
fertig zum Gebrauch. Decken Sie Ihren Bedarf nur bei uns, wir
garantieren für hervorragende Qualitäten.

Gebrüder Breidenbach.

Gartenbänke, Gartentische, Gartenstühle, Voranda-Möbel

(bestes Fabrikat)

empfehlen zu den billigsten Preisen

Sortimentshaus Emil Runge.

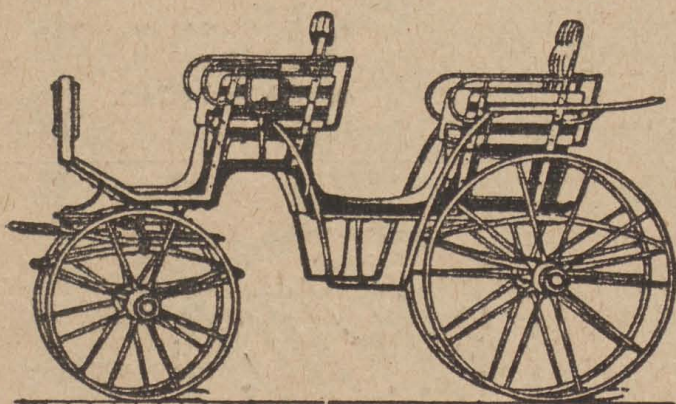
Halten Sie die schönsten Punkte

und Stunden Ihrer Sommerreise im Bilde fest.

Ein halber Genuß

ist eine Reise ohne Photo-Apparat.

Wir unterhalten ständig, großes Lager in Apparaten jeder Größe und Preislage und bilden Käufer kostenlos in der Photographie aus.

Gebrüder Breidenbach.**Josef Pötschke, Wagenbauanstalt,**

Feldstr. 48.

Belgard Pers.

Fernruf 149.

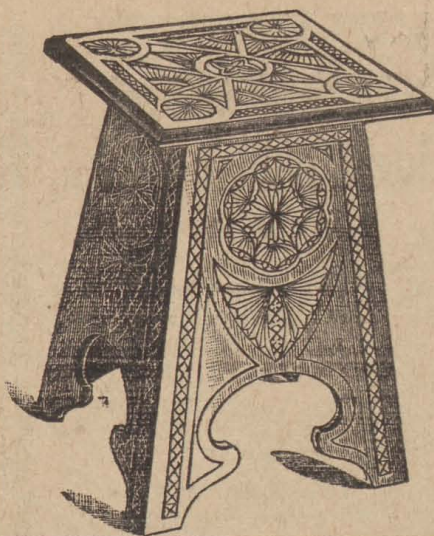
Lager und Anfertigung von modernen

Kutschwagen aller Art

wie Jagdwagen, Fürst Wilow-Wagen, Sandschneider, Selbstfahrer, Dogcart's usw.

Reparaturen in Schmiede-, Stellmacher-, Sattler- und Lackierarbeiten werden schnell und billig ausgeführt.**Kronen, Zuglampen
Ampeln etc.**für Elektrisch- und Gasbeleuchtung
erkaufe, um Platz zu gewinnen
zu bedeutend herabgesetzten
Preisen.**Eberhardt Tech.**

Fernruf 25, Heerstraße 15.

**Paul Schulz,** Uhrmacher und
Juwelier,
Heertrasse 6/7,empfehlen sein großes bestsortiertes Lager in
modernen Freischwingern, Regulatoren, Stand-
und Wanduhren, Wecker etc. sowie in goldenen
und silbernen Damen- und Herren-Uhren
zu stannend billigen Preisen unter langjähriger
Garantie.Reparaturen werden sauber und preiswert unter
Garantie ausgeführt.Holzwaren
für
Brandmalerei
und
Schnittkunstin großer Auswahl.
Verlangen Sie kostenlose
Zusendung unserer Kataloge.**Gebrüder
Breidenbach.**

Wir übernehmen die Instandsetzung

**Sind
Ihre
Dächer
in
Ordnung?** **schadhafter Papp-
und Ziegeldächer**unter Garantie je nach Erfordernis
durch Strichen mit präpariertem
Steinkohlenteer,Aushessern, Ueberkleben oder Umdecken
mit Dachsplitten oder Pappunterlagsstreifen
— und geben unverbindlich Kostenanschläge. —

?

**Meder & Klemm
Bedachungsgeschäft**Tel. 44. **Belgard Pers.** Tel. 44.**Jagd-Verpachtung.**Der unterzeichnete Jagdvorsteher
wird am 30. August 1913 nach-
mittags 4 Uhr im Gemeindehause
in Reinfeld die gesamte Jagdnutzung
auf den Grundstücken des ge-
meinschaftlichen Jagd-Bezirks in der
Feldmark des Gemeinde-Bezirks
Reinfeld sowie auf den nach-
stehend bezeichneten, mit demselben
Jagdbezirk vereinigten Grund-
stücken als:a) Pfarrackers in Reinfeld,
b) des Lehrer- und Küsterackers
in Reinfeld,
im Wege des öffentlichen Meist-
gebotes auf einen sechsjährigen
Zeitraum und zwar vom 1.
September 1913 bis zum 31.
August 1919 verpachten. Die
Pachtbedingungen können bei dem
Unterzeichneten eingesehen werden.
Reinfeld, den 12. August 1913.
Der Jagdvorsteher.
Barz, Gemeindevorsteher.**Zur Jagd**empfehle mein großes Lager von
Jagdgewehren in den neuesten
Konstruktionen. Fabrikat **Sauer**
u. **Sohn** zu Original-Preisen.
Jagdrequisiten in großer
Auswahl.**Galadana Jagdpatronen** von
100 Stück an franko.
Reparaturen werden umgehend aus-
geführt.**Karl Lewerenz,**Büchsenmacher,
Stargard in Pom., Fernspr. 276.

Zur Stoppelsaat offerieren

Senf

in recht guter Qualität

H. Freundlich.**Ränderlachs**empfehlen **Willy Raguse.****Standesamtliche Nachrichten.****Geboren.**a) Sohn: Arb. Karl Zemke,
b) Tochter: Chauffeur Artur Pagel.**Gestorben.**Verwitwete Schlossermeister Mathilde
Heinrich geb. Holzahn (86 J.), Kellner
Paul Schwands (24 J.), Rosa Hell
(1 Mon.), Paul Bade (5 Mon.).**Aufgeboren.**Arb. Hermann Gäß hier mit Anna
Janke hier.Redaktion, Druck und Verlag
von Gustav Klemp in Belgard.**Gm. Früchte-Marmelade**

(per Pfd. 35 Pfg.)

Zwetschen-Marmelade

(per Pfd. 40 Pfg.)

James Keiller & Son**Konfituren**

in jeder Geschmacksart.

Willy Raguse.